

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Stellungnahme EILT: BP „Im Lehen“, Stadt Schwäbisch Hall, Frühzeitige Beteiligung

Datum:Thu, 30 Jul 2020 11:41:54 +0200

Von:Umweltzentrum Kreis Schwäb. Hall e.V. <umweltzentrumsha@web.de>

An:Seitz, Nina (BAG) <N.Seitz@baldaufarchitekten.de>

Kopie (CC):Peter Klink <peter.klink@schwaebischhall.de>, Köngeter, Lena UNB LRA SHA <L.Koengeter@lrasha.de>, Hohmann, UNB LRA <A.Hohmann@lrasha.de>, Landesnaturschutzverband <info@lnv-bw.de>, NABU, B.-W. LSG <nabu@nabu-bw.de>, BUND, BW <bund.bawue@bund.net>

Sehr geehrte Frau Seitz,

vielen Dank für die Anhörung. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Grundsätzlich begrüßen wir aus Gründen der Flächeneinsparnis die Neugestaltung innerstädtischer, bereits baulich genutzter Flächen. Allerdings sehen wir hier den Bogen doch deutlich überspannt - die bauliche Verdichtung (wir sprechen hier im Umgangsjargon auch von "Ausmostung") ist so hoch, dass dies eindeutig auf Kosten des Wohnklimas und der vorhandenen Grünsubstanz geht. Die zunehmenden Klimaextreme - insbesondere die Hitzebelastung - verlangen einen deutlich höheren Grünanteil, um eine unerträgliche Aufheizung zu verhindern.

Entsprechend sollte der Bestand der eindrucksvollen Großbäume entlang dem Gräterweg vollkommen zum Erhalt ausgewiesen werden - also auch die stattlichen Buche am Eckhaus am Ende der Straße. Es besteht kein Anlass, hier das Baufenster bis ins "äußerste Eck" reichen zu lassen. Auch ein zweiter, 10 m weiter nordöstlich stehender großer Baum sollte nach Möglichkeit erhalten werden (siehe Fotos).

Die Relevanzprüfung des Büro AWL wird von uns als gut eingestuft - sie ist allerdings außerhalb der Vegetationszeit erfolgt. Mögliche Reptilienvorkommen werden aber bereits erwähnt - und die Prognose war richtig: Unsere Begehungen haben ergeben, dass weite Teile der Planfläche mit der Mauereidechse besiedelt sind. Im Gespräch mit Anwohnern erfuhren wir, dass nach deren Beschreibung dort unzweifelhaft auch Schlingnattern vorkommen, die sie in ihren Gärten beobachten (deren Beute bekanntlich Eidechsen sind, was auch auf deren hohe Populationsdichte hinweist).

Siehe dazu Fotos in der Anlage und die Eintragungen auf dem Bebauungsplan.

Ferner erfuhren wir von den Anwohnern, dass der Planbereich auch von Feuersalamandern besiedelt ist, die in der Wettbachklinge laichen.

Wir fordern demnach eine entsprechende artenschutzrechtliche Untersuchung inklusive Maßnahmenplan zur weitestmöglichen Vermeidung einer Verletzung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Zum Abschluss noch folgende Kritik: Aus unseren Beobachtungen ergibt sich zwangsläufig, dass infolge der schon erfolgten, großflächigen Abrissarbeiten dabei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die oben erwähnten,

besonders und streng geschützten Tierarten zu Schaden gekommen sind. Es hätte also vor jeglicher Baufeldräumung eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen müssen. Dies gilt übrigens auch in Fällen/Bereichen ohne Reptilien-/Amphibienvorkommen - dort können es Fledermäuse, Haselmaus oder Gebäudebrüter sein, deren Lebensstätten beachtet werden müssen. Wir empfehlen der Stadt Hall dringend, dass bei solchen Vorhaben der Artenschutz obligat in die Handlungsabläufe integriert wird! Das Umweltzentrum leistet dabei gerne einen Beitrag zur Faktenlage.

Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben!

Besten Gruß

Martin Zorzi

Am 29.06.2020 um 07:25 schrieb Seitz, Nina (BAG):

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Im Lehen“, Stadt Schwäbisch Hall

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4

Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie das Anschreiben zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften "Im Lehen" der Stadt Schwäbisch Hall.

Die Stadt Schwäbisch Hall hat gemäß § 4b BauGB das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte für die frühzeitige Anhörung durchzuführen. Um eine vollständige Beteiligung sicherstellen zu können, möchten wir Sie bitten, die Unterlagen zur Bearbeitung an die zuständige(n) Stelle(n) und Fachbehörden in Ihrem Hause weiterzuleiten. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang die beigefügte Verteilerliste auf Vollständigkeit und geben uns Nachricht, falls nach Ihrer Einschätzungen hier noch Ergänzungen oder Änderungen (in Ihrem Hause oder auch extern) vorzunehmen sind.

Zusätzlich zur Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften incl. Anlagen vom 29.06.2020 bis einschl. 29.07.2020 im Rathaus der Stadt Schwäbisch Hall stellt die Stadt Schwäbisch Hall die Unterlagen sowie die öffentliche Bekanntmachung ins Internet ein unter www.schwaebischhall.de/de/rathaus-service/aktuelles-presse/oeffentliche-bekanntmachungen.

Das Anschreiben incl. Verteilerliste ist der Mail beigefügt. Wenn Sie zur sachgerechten Beurteilung ausgedruckte Exemplare benötigen, können Sie sich gerne an uns unter der angegebenen Telefonnummer wenden, die benötigten Exemplare kommen Ihnen dann auf dem Postweg zu. Das Landratsamt Schwäbisch Hall sowie das Regierungspräsidium Stuttgart bekommen die Unterlagen ohne weitere Aufforderung auf dem Postweg.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Unterlagen über Internetseite der Stadt Schwäbisch Hall in elektronischer Form einsehbar:

- Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Im Lehen“ bestehend aus:
 - Zeichnerischer Teil vom 21.04.2020
 - Textteil vom 21.04.2020
 - Begründung vom 21.04.2020
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan Neues Stadtquartier Im Lehen, Arbeitsgemeinschaft Wasser und Landschaftsplanung, Obersulm März 2020
- Sachverständigengutachten Gutachten Nr. 202017, Erfassung und Einschätzung des Baumzustandes in Bezug zum Bauvorhaben Gräterweg, Schwäbisch Hall, ISB Urban Forestry, Altdorf, 25.03.2020
- Verkehrslärmprognose für den Bebauungsplan „Im Lehen“, Stadt Schwäbisch Hall, rw bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, vom 28.04.2020
- Geräuschimmissionsprognose für den Bebauungsplan „Im Lehen“, Stadt Schwäbisch Hall, rw bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Schwäbisch Hall, vom 29.04.2020

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Nina Seitz M. Eng.

baldauf architekten und stadtplaner gmbh

Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf
Freier Architekt BDA und Stadtplaner
Schreiberstraße 27 | 70199 Stuttgart

Tel.: 0711 96787-15 | Fax: 0711 96787-22
n.seitz@baldaufarchitekten.de
www.baldaufarchitekten.de

Amtsgericht Stuttgart HRB 726388 / St.Nr.: 99041/02271

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Verwenden, Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail und / oder ihrer Anhänge ist nicht gestattet.

--